

Inhalt dieses Dokuments:

Prüfungsordnung D.O.Q.-Test 2.0 für Hundehalter, Theorie

(für computergestützte Prüfungen gültig ab 09.03.2009;
für papierbasierende Prüfungen gültig ab Prüfungsnummer 11007056)

Prüfungsordnung D.O.Q.-Test 2.0 für Hundehalter, praktischer Teil

Stand 09.03.2009

Prüfungsordnung zum theoretischen Prüfungsteil D.O.Q.-Test 2.0 für Hundehalter und –interessierte (Stand 09.03.09)

1 Zweck der Prüfung

1.1 Der theoretische Prüfungsteil von D.O.Q.-Test 2.0 ist bundesweit einheitlich geregelt und richtet sich an Hundehalter und Hundeinteressierte. Inhabern eines D.O.Q.-Test 2.0-Zertifikates wird die Sachkunde zur Hundehaltung vom Verein Tierärztliche Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung TAG-H e.V. bescheinigt. D.O.Q.-Test 2.0 wird von den folgenden Verbänden getragen:

- BTK Bundestierärztekammer e.V.
- GTVT Gesellschaft für Tierverhaltenstherapie e.V.
- TVT - Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.
- Canis – Zentrum für Kynologie
- DJV – Deutscher Jagdschutz-Verband e.V.
- Albrecht GmbH - Gesundheit fürs Tier
- Boehringer Ingelheim – Pharmaproduzent
- Tierärzte ohne Grenzen e.V..

Die theoretische Prüfung liegt als computergestützte Prüfung und in einer Papier-und-Bleistift-Version vor.

2 Zulassung zur Prüfung

2.1 Zugelassen zur Prüfung ist derjenige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Ausnahmen gelten dann, wenn der Gesetzgeber es anders regelt. Durch seine Unterschrift erklärt der Hundebesitzer sein Einverständnis der ihm vorgelegten Prüfungsordnung. Erst dann kann mit der theoretischen Prüfung begonnen werden.

3 Prüfungsablauf

3.1 Die Prüfung kann wahlweise in computergestützter Form an einem PC oder in Papierform durchgeführt werden.

Die Papierform besteht aus zwei Teilen: Dem Fragen-/Antwortteil und einem separaten Antwortdeckblatt.
Die Auswertung nimmt bei Wahl der Papierform mehrere Tage in Anspruch.

3.2 Die Prüfung findet in den Räumlichkeiten einer Tierarztpraxis oder einer Hundeschule statt, die einen zertifizierten Hundetrainer nach D.O.Q.-Test PRO beschäftigt. Es ist Grundvoraussetzung, dass die Tierarztpraxis bzw. Hundeschule auf den Seiten von www.doq-test.de als Testcenter registriert und gelistet ist.

Folgende Personen sind zur Durchführung ermächtigt:
In Tierarztpraxen Tierärzte und Praxispersonal, in unter 3.2 aufgeführte Hundeschulen die Betreiber und Mitarbeiter.

Die Prüfungskosten betragen für die computergestützte Prüfung 59,50 Eur inkl. MwSt.

Die Prüfungsgebühr der papierbasierenden Prüfung liegt bei 75,00 Eur inkl. MwSt. Alle Gebühren sind vor Prüfungsantritt zu entrichten.

3.3 Jeder Teilnehmer muss vor Prüfungsbeginn seine Identität durch Personalausweis, Pass oder Führerschein nachweisen.

3.4 Der theoretischen Prüfung liegt ein Fragenkatalog zugrunde. Dieser basiert auf den formulierten Lernzielen der Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung (AG-H) in der Bundestierärztekammer. Die theoretische Prüfung umfasst 30 Multiple-Choice-Fragen aus insgesamt sieben Sachgebieten, zur Beantwortung stehen 45 Minuten zur Verfügung.

3.5 Für die theoretische Prüfung sind Hilfsmittel jeglicher Art verboten. Handies sind vor Antritt der Prüfung auszuschalten und unaufgefordert abzugeben. Der Teilnehmer hat die Prüfung alleine anzutreten. Aufzeichnungen jeglicher Art – insbesondere Handnotizen - sind während der gesamten Prüfungsdauer untersagt.

3.6 Bei Täuschung kann der betreffende Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, ein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr besteht nicht. Eine Prüfungseinsicht wird in diesem Falle ausgeschlossen.

3.7 Im Falle der computergestützten Prüfung führen Manipulationen am Test-PC zum unmittelbaren Ausschluss. Im Falle eines Stromausfalles muss der Test unverzüglich wieder aufgenommen werden. Der Aufsichtsperson obliegt es, eine Verlängerung der Prüfungszeit vorzunehmen, wenn triftige Gründe (Stromausfall, Behinderung, Sprachschwierigkeiten etc...) diese rechtfertigen.

3.8 Im Falle der Papier-Prüfung ist der Prüfling vor Beendigung der Prüfung dafür verantwortlich, seine Antworten aus dem Fragen-/Antwortteil auf das separate Antwortdeckblatt zu übertragen. Dieses hat mit großer Sorgfalt zu geschehen, da bei Unstimmigkeiten stets die Antwort auf dem Antwortdeckblatt maßgebend ist.

4 Prüfungsinhalte

4.1 Die Themenkomplexe und die Prüfungsfragen unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle durch Expertinnen und Experten der mitwirkenden Verbände. Diese werden in regelmäßigen Abständen anhand der psychometrischen Testergebnisse analysiert und je nach Bedarf angepasst bzw. ergänzt.

5 Bewertung von Prüfungsleistungen

5.1 Theoretische Prüfungen werden nach dem Mehrfachauswahl-Prinzip bewertet.

5.2 Eine Teilbewertung bei unvollständig beantworteten Fragen findet statt.

5.3 Die jeweiligen Fragen können bis zu 6 verschiedene Antwortmöglichkeiten umfassen.

5.4 Alle Prüfungsaufgaben sind von der erreichbaren maximalen Punktzahl her gesehen gleich.

5.5 Jedes richtig gesetzte Häkchen wird mit einem positiven Punktwert bewertet.

5.6 Jedes falsch gesetzte Häkchen wird mit einem negativen Punktwert gewertet.

5.7 Jedes nicht gesetzte Häkchen wird neutral behandelt.

5.8 Der Punktwert ist vom Verhältnis „1 zu (Anzahl richtiger bzw. falscher Antworten) mal Skalierungswert“ der jeweiligen Frage abhängig.

5.9 Die Gesamtpunktzahl einer Aufgabe errechnet sich aus der Summe der jeweiligen Punktwerte.

5.10 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen einzelnen 7 Sachgebieten jeweils mindestens 50 Prozent erreicht und im Gesamtergebnis mindestens 75% erzielt werden.

6 Auswertung

6.1 Im Falle der computergestützten Prüfung kann im Nichtbestehensfall eine Einsichtnahme unmittelbar nach Beendigung der theoretischen Prüfung erfolgen. Die Einsichtnahme kann zu einem späteren Termin nicht mehr

gewährt werden. Aufzeichnungen während der Einsicht sind nicht erlaubt. Im Bestehensfall wird ein Zertifikat vor Ort erstellt und ausgehändigt. Ein Recht auf Einsichtnahme besteht im Bestehensfall nicht.

6.2 Im Falle der Papier-Prüfung muss das Prüfungsergebnis abgewartet werden. Eine spätere Einsichtnahme durch den Prüfungskandidaten kann nicht gewährt werden. Im Bestehensfall wird ein Zertifikat ausgehändigt, welches der Tierarztpraxis bzw. Hundeschule zugeschickt und vom Prüfungskandidaten abzuholen ist. Nähere Informationen erhalten Sie von der Aufsichtsperson.

7 Nachprüfung

7.1 Eine Wiederholungsbeschränkung der theoretischen Prüfung besteht nicht.

Vom Prüfungskandidaten auszufüllen:

Ich habe die mir vorgelegte Prüfungsordnung durchgelesen und verstanden. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Prüfungsordnung an.

Datum, Ort

Name, Vorname

Unterschrift

Prüfungsordnung zum praktischen Prüfungsteil D.O.Q.-Test 2.0 für Hundehalter (Stand 10.10.08)

1 Zweck der Prüfung

1.1 Geprüft wird das jeweilige Hunde-Halter-Team. Dabei soll der Halter zeigen, dass er mit seinem Hund umgehen und den Hund in Alltagssituationen lenken und beeinflussen kann. Der Hund soll in der Öffentlichkeit ohne Belästigung oder Gefährdung Dritter sicher geführt werden. Zur Abnahme der praktischen Sachkunde sind folgende Personen berechtigt:

- Fachtierärzte für Verhaltenskunde
- Tierärzte mit der Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie
- Tierärzte, die die Verhaltensmodule 4, 5 und 8 der ATF * nachweisen + 12 stündiges Wochenendseminar „Beurteilung Hund-Halter-Gespann“ mit abschließender Prüfung**
- Zertifizierte Hundetrainer nach AG-H (D.O.Q.-Test Pro).

* oder vergleichbare Fortbildungen nach Anerkennung durch den Verein Tierärztliche Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung

** Prüfung veranstaltet vom Verein Tierärztliche Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung. Darüberhinaus muss der entsprechende Prüfer auf den Internetseiten von www.doq-test.de als angemeldeter Prüfer registriert sein.

2 Zulassung zur Prüfung

2.1 Zugelassen zur Prüfung ist derjenige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und den Theorie-Teil von D.O.Q.-Test 2.0 innerhalb der vergangenen 12 Monate erfolgreich bestanden hat. Inhaber des Bayerischen Hundeführerscheins sind ebenfalls zur praktischen Prüfung zugelassen. Entsprechende Nachweise sind spätestens am Prüfungstag vorzulegen und die Prüfungsgebühr zu entrichten. Ausnahmen hinsichtlich der Altersregelung gelten dann, wenn der Gesetzgeber es anders regelt. Durch seine Unterschrift erklärt der Hundebesitzer sein Einverständnis der ihm vorgelegten Prüfungsordnung. Erst dann kann mit die Prüfung begonnen werden.

3 Prüfungsablauf/-inhalte

3.1 Es dürfen von einem Prüfer pro Tag maximal sechs Hunde-Halter-Teams geprüft werden.

3.2 Definiert werden drei Prüfungslokationen: (A) ablenkungsarmer Bereich, (B) Grünanlage und (C) innerstädtischer Bereich. Die unter 3.3 aufgeführten Aktionen b)-h) finden jeweils an den Lokationen:

- A) und B) oder
- A) und C) statt.

3.3 Folgende Aktionen sind Inhalt der Prüfung:

- a) Aus- und Einsteigen aus dem PKW unter Signalkontrolle
- b) Kontrolliertes Gehen an der Leine
- c) Verweilen (SITZ oder STEH oder PLATZ)
- d) Folgen des unangeleiteten Hundes in angemessenem Abstand*
- e) Befolgen vom Befehl BLEIB
- f) Kommen auf Signal
- g) Begrüßung durch fremde Personen
- h) Fremder Hund passiert in 2-3m Abstand.

* nötigenfalls im eingezäunten Gebiet.

4 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Beurteilung von Hund und Halter erfolgt getrennt.

4.1 Das Verhalten des Halters während der Prüfung wird beurteilt nach den Kriterien:

- verantwortlich
- vorausschauend
- achtlos.

4.2 Nicht bestanden ist die Prüfung, wenn

- a) der Halter:
 - seinen Hund nicht unter Kontrolle hat oder

- das Tier mit übertriebener Härte anfasst oder sich anderen Personen rücksichtslos gegenüber verhält

oder

b) der Hund:

- Menschen oder andere Hunde belästigt oder angreift,
- er Teile der Gehorsamkeitsprüfung mangelhaft oder gar nicht ausführt oder
- er sich minutenlang in einer Situation nicht mehr kontrollieren lässt.

5 Nachprüfung

5.1 Eine Wiederholungsbeschränkung der praktischen Prüfung besteht nicht.

Vom Prüfungskandidaten auszufüllen:

Ich habe die mir vorgelegte Prüfungsordnung durchgelesen und verstanden.
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Prüfungsordnung an.

Datum, Ort

Name, Vorname

Unterschrift